

Notbetreuung - Fürsorgepflicht Dienstherr

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 23. März 2020 01:26

[Zitat von gartenzwerg](#)

Hallo zusammen,

wir haben ja nun alle gelernt, dass man soziale Kontakte möglichst meidet und Abstand hält. Im privaten Bereich setze ich das vorbildlich um: Wir halten uns nur zu Hause auf bzw. gehen als vierköpfige Familie kurz im Wald spazieren. Unsere eigenen Kinder dürfen sich nicht verabreden, mit den Großeltern nur telefonieren, etc. ABER: Wie läuft das bei euch in der Grundschule konkret mit der Notbetreuung? Vorerkrankte und ältere Kollegen sind raus, das ist gut und richtig. Aber was mit den anderen, nicht vorerkrankten Kollegen? Wie schützt der Dienstherr die? Es kann doch nicht sein, dass man ausgerechnet da dann mit fünf Kindern überm Mensch-ärgere-dich-nicht die Köpfe zusammensteckt? Das sind ja in der Regel selber alles Kinder aus Familien, die beruflich viel mit Menschen, auch Erkrankten, zu tun haben.

Was kann man da machen? Sich selbst hinters Pult klemmen, die Kinder an weit auseinander stehende Tische verteilen und dort beschäftigen? Das klappt bei 6-10jährigen doch niemals 4 Stunden lang!

Wäre dankbar für eure Meinung bzw. Erfahrungen.

Ich wundere mich über die Argumentation mit der Fürsorgepflicht. Ja, ich weiß, der Dienstherr hat gegenüber den Beamten eine Fürsorgepflicht. Lassen wir jetzt mal das mit den angestellten Kollegen beiseite (rund 200.000 von rund 800.000 Lehrern in Deutschland), hat denn der Dienstherr gegenüber seinen verbeamteten Polizisten nicht auch eine Fürsorgepflicht? Sollen die also nun deshalb auch alle besser zu Hause bleiben, um soziale Kontakte möglichst zu vermeiden, wie wir ja nun alle gerade gelernt haben? (Würde wohl so manchem Kriminellen gut in den Kram passen?!?)

Aber im Ernst: Die konsequenteste Lösung wäre, alle blieben zu Hause. Klar! Dabei geht es nicht vorrangig darum, die Ausbreitung des Virus' zu stoppen, sondern sie zu verlangsamen. Klar! Damit unser Gesundheitssystem nicht zusammenbricht. Wissen wir! Aber einige müssen eben doch noch "ihren Job" machen. Das geht eben einfach nicht anders. Und die müssen bestmöglich geschützt werden dabei (Abstand, Trennwände, Masken, Desinfektionsmittel usw.). Dazu gehören z.B. auch die Verkäuferinnen in den Supermärkten!

Es geht also bei der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht darum, dass Lehrer und Erzieher nun keinerlei Kontakt mehr zu Kindern haben sollen, damit sie sich nicht anstecken, sondern sie - wenn sie Kontakt zu Kindern haben müssen - dabei bestmöglich zu schützen (s.o.). Eine

Krankenschwester, die aus Angst vor Ansteckung lieber zu Hause bleiben möchte (egal, bei welcher Krankheit), hat ihren Beruf verfehlt. Sie sollte kündigen oder gekündigt werden.